



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 8/2017

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511 1241-0/163
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Frau von Collande
Durchwahl 0511 1241-751
E-Mail Anne.vonCollande@evlka.de

Datum 26. Oktober 2017
Aktenzeichen N-512-9.2 / 77 R 355-3

**Einsatz von Filmen und Filmausschnitten auf DVD oder per
Download in Gottesdiensten und der Gemeinde- und Bildungsarbeit**

- Die öffentliche Vorführung von Spielfilmen bedarf grundsätzlich der vorherigen Lizenzierung durch den Urheber oder Rechteinhaber.
- Filme, die zur öffentlichen Aufführung lizenziert sind, können im Medienverleih kirchlicher Stellen, insbesondere beim Medienverleih des Hauses kirchlicher Dienste der Landeskirche, ausgeliehen werden.
- Hingewiesen sei auf die filmischen Angebote zum Reformationsjubiläum „Luther“ (2003), „Katharina Luther“ (2017) und „Strafsache Luther“ (2014).

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Nutzungsrechte für die öffentliche Vorführung von Filmen liegen in Deutschland bei verschiedenen Verleihfirmen, die in der Verwertungsgesellschaft für Nutzungsentgelte an Filmwerken (VGF) organisiert sind. Diese Firmen halten die Rechte zur öffentlichen Vorführung und Wiedergabe von Spielfilmen.

Der bestehende Rahmenvertrag zwischen EKD und GEMA berechtigt kirchliche Veranstalter lediglich zur Wiedergabe der Filmmusik in Filmen (vgl. die Informationsschrift „Urheberrecht in den Kirchen der EKD“, Nr. 3.4.5, www.ekd.de/archiv/download/handreichung_urheberrecht_august2016.pdf). Zur Nutzung des gesamten Films berechtigt der Rahmenvertrag jedoch nicht.

Die öffentliche Vorführung von Spielfilmen ist nicht erlaubt, es sei denn, die Filme sind von Stellen bezogen, die ein Nutzungsrecht für öffentliche Vorführungen haben und dieses an den Beziehenden weiterübertragen (Lizenz).

Eine solche Lizenz wird nicht durch den Erwerb einer handelsüblichen DVD oder durch einen kostenpflichtigen Download erworben. Solche Produkte sind auch mit einem Hinweis versehen, dass sie nur im privaten Rahmen verwendet werden dürfen. Eine darüber hinausgehende Nutzung wird zivil- und strafrechtlich verfolgt (vgl. §§ 97, 98 und 106 UrhG). Wir raten deshalb dringend davon ab, privat erworbene Filme öffentlich (z. B. im Gottesdienst, Konfirmandenunterricht, Bibelkreis, Gemeinde-Filmabend etc.) vorzuführen.

Für bereits gekaufte oder entlehene Filme auf DVD, als Download oder per Stream müssen vor öffentlicher Vorführung entsprechende Lizenzen bei der VGF oder dem jeweiligen Rechteinhaber eingeholt werden.

Eine einfache und kostengünstige Alternative zum Erwerb von Lizenzen bietet der Medienverleih im Haus kirchlicher Dienste (HkD), Archivstr. 3 in 30169 Hannover (Tel.: 0511 1241-501; Website: www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/medien/startseite). Der Medienverleih im HkD bietet ein reichhaltiges Angebot von Spiel-, Kurz- und Dokumentarfilmen an. Alle dort ausleihbaren Medien sind zertifiziert, um vom Entleiher zur öffentlichen, nicht-gewerblichen Vorführung genutzt zu werden.

Im Online-Katalog (www.medienzentralen.de/hannover) kann gezielt nach Filmen gesucht werden. Alternativ kann auf der Website (www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/medien/medien_im_verleih_) in thematischen Listen (z. B. Neuheiten, Beliebt, Reformation etc.) gestöbert werden.

Nach einer Online-Registrierung können dann Medien bestellt werden. Die Filme auf DVD können entweder selbst abgeholt werden oder werden gegen Erstattung der Portokosten (Hin- und Rückweg insgesamt ca. 3 €) per Post zugesendet. Die Ausleihfrist beträgt ca. eine Woche; Genaueres kann im Einzelfall mit dem Medienverleih im HkD vereinbart werden.

Als Alternative zur Leihe einer DVD bietet der Medienverleih im HkD für derzeit ca. 300 Filme die Möglichkeit, den Film aus dem Internet herunterzuladen (Download). Im Download-Angebot stehen vor allem Kurzfilme zur Verfügung. Die Registrierung für die Download-Nutzung kostet 20 € und gilt für 12 Monate ab Registrierung und Bezahlung. Sobald man einen Zugang zur Download-Nutzung besitzt, können beliebig viele Filme heruntergeladen und auf einem Computer oder Datenträger (DVD, CD-ROM, USB-Stick etc.) gespeichert werden. Das Abo wird nach Ablauf des Jahres allerdings nicht automatisch verlängert. Die Berechtigung zur öffentlichen Vorführung der heruntergeladenen Filme erlischt also, wenn das Jahres-Abo nicht ausdrücklich verlängert wird.

Viele der Filme des Medienverleihs im HkD enthalten sowohl als DVD als auch als Download-Variante pädagogisches Zusatzmaterial, das die inhaltliche Arbeit mit dem Film erleichtern kann.

Die Filme des Medienverleihs im HkD sind nur zur nicht-gewerblichen Nutzung lizenziert. Für Veranstaltungen, auf denen ein solcher Film gezeigt wird, darf deshalb kein Eintritt genommen werden. Eine freiwillige Spende zu erbitten, ist jedoch zulässig.

Die in der Leihe enthaltene Vorführlizenz enthält nur ein Recht zur Vorführung in geschlossenen Räumen, aber keine Erlaubnis zur Freilicht-Vorführung. Um einen Film im Freien vorzuführen, muss direkt beim Inhaber der Vorführrechte angefragt werden, ob eine spezielle Lizenz erworben werden kann, die das Recht zur Open-Air-Vorführung beinhaltet.

Ferner ist es vertraglich untersagt, mit dem Filmplakat oder auch bloß dem Filmtitel öffentlich zu werben. Es darf deshalb vor allem nicht auf der Website oder in offenen sozialen Netzwerken (Facebook etc.) mit Namen und/oder Plakat geworben werden. Hier kann lediglich ein bloßer Hinweis auf den Veranstaltungstermin erfolgen. Dieser darf aber höchstens mit einer Umschreibung des Films oder der Möglichkeit, sich telefonisch nach dem Filmtitel zu erkundigen, verbunden werden. Bei einer Umschreibung ist darauf zu achten, dass der Film nicht so offensichtlich umschrieben ist, dass nur ein einziger Film infrage kommt.

Unproblematisch ist die Nennung des Titels dagegen in Mitteilungen an einen geschlossenen Personenkreis. Solche sind:

- Gemeindebriefe, sofern sie vorwiegend an eine feste Adressliste verteilt werden
- Aushänge in eigenen Gebäuden (z. B. Kirchen, Gemeindehäuser, evangelische Schulen etc.)
- E-Mail-Newsletter
- Geschlossene Gruppen in sozialen Netzwerken (z. B. auf intern-e)
- Elternbriefe in evangelischen Schulen

Ausführliche Informationen zur Zulässigkeit von Werbung für nicht-gewerbliche, öffentliche Filmvorführungen sind unter www.filmwerk.de/images/stories/infomaterial/was_geht.pdf zu finden.

Mit Blick auf das Reformationsjubiläum möchten wir an dieser Stelle auf einige dazu passende filmische Angebote eingehen, die auch im Medienverleih im HkD als DVD und Download verfügbar sind:

Der Spielfilm „Luther“ von 2003 ist inzwischen ein Klassiker unter den Reformationsfilmen. Neueren Datums ist der Spielfilm „Katharina Luther“, der im Februar 2017 im Fernsehen lief und die Bedeutung von Luthers Ehefrau Katharina von Bora im Fokus hat. Die Frühphase der Reformation vom Thesenanschlag bis zur Bibelübersetzung wird in der Dokumentation „Strafsache Luther“ von 2014 aufgearbeitet. Das Besondere dabei: Die eingeworfenen Spielszenen verlegen die Handlung in eine moderne Umgebung mit Telefonen, Reportern, Internet usw. Darüber hinaus sind viele weitere Filme über Luther und die Reformation verfügbar.

Ähnliche Medienverleihstellen werden auch von den übrigen evangelischen Landeskirchen und den katholischen Bistümern unterhalten, deren Kataloge auf einer gemeinsamen Website (www.medienzentralen.de/auth) zusammengefasst sind. Darüber hinaus gibt es auch kommunale Medienzentralen in staatlicher Trägerschaft.

Eine weitere Möglichkeit, an die vorgestellten und viele weitere Filme zu gelangen, bietet der Medienanbieter der EKD, Matthias Film gGmbH (Website: www.matthias-film.de), der DVDs verkauft, die zur nicht-gewerblichen, öffentlichen Vorführung lizenziert sind. Ein Film kostet dabei zwischen 30 und 70 €. Das Recht zur öffentlichen Vorführung gilt zeitlich unbegrenzt, ist aber nicht übertragbar. Das Weiterverleihen eines bei Matthias Film erworbenen Films ist deshalb nicht gestattet. Matthias Film kann im Einzelfall auch Lizenzen ausstellen, die zur Vorführung im Freien (Open-Air) berechtigen.

Ein ähnliches Konzept verfolgt der Anbieter Lingua Video Medien GmbH (Website: lingua-video.com/index.php?l=11), der einen Schwerpunkt neben deutschen Filmen für die pädagogische Arbeit auf englisch-, französisch- und spanischsprachige Filme legt. Hier erworbene DVDs sind allerdings nur entweder zur einmaligen Vorführung (min. ca. 130 €) oder zur Nutzung für fünf Jahre (min. ca. 250 €) lizenziert. Danach sind sie nur noch privat nutzbar. Open-Air-Lizenzen sind gegen Aufpreis erhältlich. Das Weiterverleihen ist auch hier nicht gestattet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Annegret v. Collande, Tel.: 0511 1241751 oder
Stefan Schlotz, Tel.: 0511 1241249.

Die Rundverfügung G 13/2004 vom 23.11.2004 heben wir auf.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
Kirchen(kreis)ämter
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abschriften für die Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
Evangelisches Schulwerk